



Aarau, 11. Februar 2025  
GV 2022 – 2025 / 300

## Botschaft der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission an den Einwohnerrat

### Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats ab 1. Januar 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Januar 2026 beginnt eine neue Amtsperiode für den Stadtrat. Der Einwohnerrat legt jeweils vor Beginn einer neuen Amtsperiode auf Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission die Entschädigungen für die Mitglieder des Stadtrats fest.

#### 1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat letztmals an seiner Sitzung vom 1. November 2021 über die Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats wie folgt Beschluss gefasst:

1. *Die Pensen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:*

<i>Stadtpräsidium</i>	<i>100 %</i>
<i>Vize-Stadtpräsidium</i>	<i>33 <sup>1</sup>/<sub>3</sub> %</i>
<i>Mitglieder Stadtrat</i>	<i>33 <sup>1</sup>/<sub>3</sub> %</i>

2. *Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:*

<i>Stadtpräsidium</i>	<i>232'500 Franken</i>
<i>Vize-Stadtpräsidium</i>	<i>75'000 Franken</i>
<i>Mitglieder Stadtrat</i>	<i>70'000 Franken</i>

3. *In die unter Ziffer 2 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2022 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.*

4. *Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind. Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates rechnen die Spesen nach effektivem Aufwand ab.*



5. Für die Teilnahme an Sitzungen in stadträtlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen, Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates wird allen Mitgliedern des Stadtrates kein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.
6. Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, sind vollumfänglich der Stadt abzuliefern.

Gegenüber der Vorperiode (2018 – 2021) wurden im Wesentlichen folgenden Anpassungen / Änderungen beschlossen:

- Festlegung der Pensen der nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats auf 33 1/3 %.
- Erhöhung der Entschädigungen für das Vizepräsidium und für die Mitglieder des Stadtrats unter gleichzeitigem Verzicht auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern und einem Anteil an den Entschädigungen für Mandate in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften usw.
- Ablieferung sämtlicher Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden erhalten, an die Stadt.

## 2. Aktuelle Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats

### 2.1 Pauschale Entschädigungen

Die pauschalen Entschädigungen der Stadtratsmitglieder betragen im Jahr 2025:

	Beschluss ER vom 01.11.2021	Besoldung 2025 <sup>1)</sup>
Stadtpräsidium (100%)	232'500	244'553
Vize-Stadtpräsidium (33 1/3 %)	75'000	78'887
Mitglieder Stadtrat (33 1/3 %)	70'000	73'628

<sup>1)</sup> inkl. generelle Lohnanpassungen seit 2022

### 2.2 Spesenregelung

Gemäss Beschluss des Einwohnerrates vom 1. November 2021 erhält das Stadtpräsidium eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit. Die Mitglieder des Stadtrats erhalten jährliche Kommunikationsspesen von je 600 Franken. Die weiteren Spesen werden nach effektivem Aufwand abgerechnet.



### 3. Arbeitsaufwand der Mitglieder des Stadtrats

Eine Umfrage bei den aktuellen Mitgliedern des Stadtrats (ohne Stadtpräsidium) zeigt, dass der wöchentliche Zeitaufwand in den Wochen mit einer Stadtratssitzung zwischen 20 und 33 Stunden liegt. Das Pensum über das ganze Jahr gesehen wird mehrheitlich auf 40 bis 50 % geschätzt. Die Stadtratsmitglieder arbeiten ausserhalb ihres Stadtratsmandates in ihrem angestammten Beruf zwischen 40 und 80 %.

### 4. Erwägungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK)

#### 4.1 Entschädigung der Mitglieder des Stadtrats

Die Kommission stellt fest, dass sich das heutige Modell mit pauschalen Entschädigungen grundsätzlich bewährt hat. An diesem Entschädigungsmodell (jährliche fixe Entschädigung, Verzicht auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Ablieferung aller Mandatsentschädigungen) soll deshalb grundsätzlich festgehalten werden.

Die Abklärungen der Kommission zeigten, dass ein Vergleich der Entschädigungen mit vergleichbaren Städten schwierig ist, weil sehr unterschiedliche Regelungen bezüglich der Ausrichtung von Sitzungsgeldern und dem Umgang mit den Mandatsentschädigungen bestehen. Grundsätzlich ist die Kommission der Ansicht, dass die Entschädigungsansätze im Vergleich mit anderen Städten angemessen sind.

In anderen Städten bestehen teilweise Entschädigungsmodelle, bei welchen nebst einer Grundentschädigung für die Mitglieder des Stadtrats zusätzlich für den ganzen Stadtrat ein Zusatzpensum zur Verfügung gestellt wird. Die Mitglieder des Stadtrats können dieses Zusatzpensum gestützt auf die jeweilige Verteilung der Ressorts und der Projekte selbstständig unter den Mitgliedern aufteilen.

Der Kommission ist wichtig, dass die künftigen Entschädigungen angemessen und fair sind. Sie hat deshalb die folgenden Varianten geprüft:

#### 4.1.1 Entschädigungsvariante «Pensenerhöhung»

- Beibehaltung des gegenwärtigen Entschädigungsmodells (jährliche fixe Entschädigung, Verzicht auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Ablieferung aller Mandatsentschädigungen) sowie der aktuellen Lohnbasis<sup>1)</sup> (Aktualisiert auf den Stand 2025 und aufgerundet auf einen geraden Betrag).
- Erhöhung der Pensen der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auf 40 % mit entsprechender Erhöhung der Entschädigung.
- Generelle Gehaltserhöhungen analog dem städtischen Personal ab 2026 und Folgejahre.



#### Kostenfolgen Entschädigungsvariante «Pensenerhöhung»:

Funktion	Basis 2025 (gerundet)	Pensum	Entschädigung	Entschädigung total
Stadtpräsidium	245'000	100 %	245'000	245'000
Vizepräsidium	237'000	40 %	94'800	94'800
Mitglieder Stadtrat (5)	222'000	40 %	88'800	444'000
<b>Total ab 2026</b>				<b>783'800</b>
Total 2025				691'580
Mehrkosten				92'220

#### 4.1.2 Entschädigungsvariante «Zusatzpensum»

- Beibehaltung des gegenwärtigen Entschädigungsmodells (jährliche fixe Entschädigung, Verzicht auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Ablieferung aller Mandatsentschädigungen) sowie der aktuellen Lohnbasis<sup>1)</sup> (Aktualisiert auf den Stand 2025 und aufgerundet auf einen geraden Betrag).
- Beibehaltung des aktuellen Pensums von 33 1/3 % für die nebenamtlichen Stadtratsmitglieder.
- Zusatzpensum von 30 % für die Verteilung unter den nebenamtlichen Stadtratsmitgliedern, um die Belastung der unterschiedlichen Ressorts auszugleichen sowie für die Abgeltung von temporären zusätzlichen Belastungen bei grossen Projekten. Der Stadtrat erhält die Kompetenz, die zusätzlichen 30 % aufgrund der Ressortverteilung und der Belastung durch grössere Projekte selbständig unter den nebenamtlichen Stadtratsmitgliedern zu verteilen.
- Generelle Gehaltserhöhungen analog dem städtischen Personal ab 2026 und Folgejahre.

#### Kostenfolgen Entschädigungsvariante «Zusatzpensum»:

Funktion	Basis 2025 (gerundet)	Pensum	Entschädigung	Entschädigung total
Stadtpräsidium	245'000	100 %	245'000	245'000
Vizepräsidium	237'000	33 1/3 %	79'000	79'000
Mitglieder Stadtrat (5)	222'000	33 1/3 %	74'000	370'000
Zusatzpensum	222'000	30 %		66'600
<b>Total ab 2026</b>				<b>760'600</b>
Total 2025				691'580
Mehrkosten				69'020



#### 4.1.3 Entschädigungsvariante «Status quo»

- Beibehaltung des gegenwärtigen Entschädigungsmodells (jährliche fixe Entschädigung, Verzicht auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Ablieferung aller Mandatsentschädigungen) sowie der aktuellen Lohnbasis<sup>1)</sup>.
- Beibehaltung der Pensen der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder (33 1/3 %).
- Generelle Gehaltserhöhungen analog dem städtischen Personal ab 2026 und Folgejahre.

Diese Variante verursacht gegenüber der aktuellen Regelung keine Mehrkosten.

<sup>1)</sup> Lohnbasis für alle Varianten

Funktion	Pensum	Beschluss ER 2021	Aktuell 2025	Lohnbasis 100%
Stadtpräsidium	100 %	232'500	244'553	244'553
Vizepräsidium	33 1/3 %	75'000	78'887	236'665
Mitglieder Stadtrat	33 1/3 %	70'000	73'628	220'887

#### 4.1.4 Stellungnahme des Stadtrats

Die beiden Entschädigungsvarianten «Pensenerhöhung» und «Zusatzpensum» wurden dem Stadtrat zur Stellungnahme unterbreitet. Er begrüsst, dass am gegenwärtigen Entschädigungsmodell (jährliche fixe Entschädigung, Verzicht auf die Ausrichtung von Sitzungsgeldern, Ablieferung aller Mandatsentschädigungen an die Stadt) grundsätzlich festgehalten werden soll. Aus Sicht des Stadtrats ist die Variante 1 (Erhöhung der Pensen der nebenamtlichen Stadtratsmitglieder auf 40 % mit entsprechender Erhöhung der Entschädigung) zu bevorzugen.

#### 4.1.5 Antrag der FGPK an den Einwohnerrat bezüglich Entschädigung

Die laufende Amtsperiode 2022-2025 zeigt, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand der Mitglieder des Stadtrats deutlich höher ist, als das bisher definierte und entschädigte Pensum von 33 1/3 %. Als Grundlage für die Ausrichtung der Entschädigung für die Mitglieder des Stadtrats soll weiterhin ein Pensum definiert werden. Ein definiertes Pensum gibt einen gewissen Anhaltspunkt über den zu erwartenden Arbeitsaufwand und sorgt für Transparenz. Während die Entschädigungsbasis aus Sicht der Kommission nicht angepasst werden muss, erachtet eine Mehrheit der Kommission dagegen eine Anpassung des entschädigten Pensums an die tatsächlichen Verhältnisse als notwendig. Dem Einwohnerrat wird deshalb beantragt, das Pensum für die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrats auf 40 % festzulegen. Auch bei einem entschädigten Pensum von 40 % muss noch ein Teil der Stadtratsarbeit ehrenamtlich geleistet werden.



#### 4.2 Spesenregelung für die Mitglieder des Stadtrats

Das Stadtpräsidium soll unverändert eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit erhalten.

Die nebenamtlichen Mitglieder des Stadtrates sollen neu jährliche Pauschalspesen von 1'500 Franken erhalten. Darin eingeschlossen sind die heute bereits pauschal ausgerichteten Kommunikationsspesen von 600 Franken.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission stellt dem Einwohnerrat wie folgt

#### **A n t r a g :**

1. Die Pensen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidium	100 %
Vize-Stadtpräsidium	40 %
Mitglieder Stadtrat	40 %

2. Die jährlichen Entschädigungen der Mitglieder des Stadtrats werden wie folgt festgesetzt:

Stadtpräsidium	245'000 Franken
Vize-Stadtpräsidium	94'800 Franken
Mitglieder Stadtrat	88'800 Franken

3. In die unter Ziffer 2 genannten Beträge wird eine allfällige, dem städtischen Personal auf den 1. Januar 2026 und später gewährte generelle Gehaltserhöhung ebenfalls jeweils laufend eingebaut.
4. Dem Stadtpräsidium wird eine jährliche Spesenpauschale von 10'000 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind.
5. Den nebenamtlichen Mitgliedern des Stadtrats wird eine jährliche Spesenpauschale von 1'500 Franken für persönliche Aufwendungen im Rahmen der amtlichen Tätigkeit ausgerichtet. Der Stadtrat wird beauftragt, festzulegen, welche Aufwendungen mit dieser Spesenpauschale abgegolten sind.
6. Für die Teilnahme an Sitzungen in stadträtlichen oder einwohnerrätlichen Kommissionen, Kommissionen der Ortsbürgergemeinde sowie für die Sitzungen des Einwohnerrates wird allen Mitgliedern des Stadtrates kein zusätzliches Sitzungsgeld ausgerichtet.



7. Sämtliche Entschädigungen (inkl. Sitzungsgelder), welche die Mitglieder des Stadtrates (inkl. Stadtpräsidium) aus Mandaten in Gesellschaften, Stiftungen, einfachen Gesellschaften sowie in den Gemeindeverbänden gemäss Beteiligungsspiegel und Tabelle "Haftung zu Gunsten von Verbänden und Gesellschaften" im Jahresbericht der Stadt Aarau erhalten, sind vollumfänglich der Stadt abzuliefern.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Beatrice Klaus  
Präsidentin

Stefan Berner  
Protokollführer

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

1. Umfrage zeitliche Belastung der Stadtratsmitglieder (Stand 2024)
2. Umfrage Entschädigung Mitglieder Stadtrat bei vergleichbaren Gemeinden (Stand 2024)